

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung</b>	08.05.2014	Vorberatung

<b>Tagesordnungs-Punkt</b>	
	<b>Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Erhöhung der Mittel für das Projekt "Perspektive Einstieg"</b>

### **Vorbemerkungen:**

Die SPD Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 11.03.14 beantragt, den jährlichen Ansatz von 250.000 € zur Förderung des Arbeitsintegrationsprojektes „Perspektive Einstieg“ (Psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II) zu verdoppeln, um mehr Menschen schrittweise und längerfristig an den Arbeitsmarkt heranführen zu können. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, dass die Finanzierung aus den Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgen soll.

### **Erläuterungen:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.14 den Antrag an den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung verwiesen.

Auf die beigefügte Anlage mit der Stellungnahme der Kämmerin zur Finanzierung wird verwiesen.

Um Kenntnisnahme und Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 08.05.2014.

Im Auftrag

**Anhang:**

7

13.03.2014

Landrat: Kühn

zu Information

*Handwritten signature**Handwritten text**Handwritten signature***Verwendung von Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket;**

zu den Anträgen der SPD-Kreisfraktion vom 07. und 11.03.2014 ("Stromsparcheck" und "Perspektive Wiedereinstieg")

Die SPD-Kreisfraktion beantragt, die zur Finanzierung ihrer Anliegen benötigten Mittel aus den Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) zu bestreiten.

Aus den Bundesmitteln, die zur Bestreitung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket **seit dem Jahr 2011** pauschaliert über die Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft und Heizung zur Verfügung gestellt werden, waren Ende 2012 insgesamt noch rd. 4,7 Mio. € (ohne die streng zweckbezogenen zur verwendenden Mittel für Schulsozialarbeit) verfügbar, die bis dahin noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Insoweit war im Jahresabschluss 2012 eine "Sonstige Verbindlichkeit" des Rhein-Sieg-Kreises (zur Abdeckung des Rückforderungsrisikos aus einer evtl. bestehenden Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung) zu bilanzieren.

Im Laufe des Jahres 2013 wurde klargestellt, dass eine Rückforderung der Bundesmittel für Leistungen nach dem BuT **zumindest für das Jahr 2011** nicht erfolgen wird (siehe hierzu auch Vermerk von 50.2 v. 13.01.2014, Anlage). Die Verbindlichkeit des Kreises war damit im Umfang der bisher nicht verwendeten BuT-Mittel des Jahres 2011 (rd. 2,4 Mio. €) zum 31.12.2013 aufzulösen, da diesbezüglich kein Rückforderungsrisiko und auch keine Verpflichtung zur zweckentsprechenden Verwendung mehr bestand. Eine über das Jahr 2013 hinaus gehende Bilanzierung einer entsprechenden Verbindlichkeit wäre nicht zulässig, da der die Verbindlichkeit begründende Sachverhalt entfallen ist.

Die Teilaufhebung der Verbindlichkeit (betr. BuT 2011) führte im Jahr 2013 zu einer Haushaltsverbesserung, deren Verwendung in 2014 zu Lasten des Jahres 2013 nicht mehr erfolgen kann!

Aktuell werden in der Bilanz des Kreises die überschüssigen Bundesmittel **aus dem Jahr 2012** in Höhe von rd. 2,3 Mio. € sowie die noch nicht verbrauchten Mittel aus Verfahren für Zwecke der Schulsozialarbeit in Höhe von rd. 3,4 Mio. € als Verbindlichkeit ausgewiesen. Hinsichtlich der 2012er BuT-Mittel besteht nach wie vor ein Rückforderungsrisiko; die Mittel der Schulsozialarbeit müssen zweckbezogen eingesetzt werden. Insofern ist eine freie Verwendung dieser Mittel derzeit ausgeschlossen. Dies würde sich nur ändern, wenn der Bund auf seine Rückforderung bezüglich der 2012er BuT-Mittel verzichtet, was aber derzeit nicht zu erkennen ist.

Da **im Jahr 2013** erhaltenen Bundesmittel wurden vollständig für Leistungen nach dem BuT verbraucht. Darüber hinaus besteht seit 2013 aufgrund der Reduzierung (infolge Revision zur Höhe der Bundesmittel, siehe auch Vermerk 50.2) der nach dem derzeitigen pauschalierten Verfahren zugewiesenen Bundesmittel beim Rhein-Sieg-Kreis eine Unterfinanzierung.